

1. S A T Z U N G**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Schulferienbetreuung an der Friedrich-Ebert-Grundschule**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilvesheim am 24.10.2024 folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Schulferienbetreuung an der Friedrich-Ebert-Grundschule vom 23.11.2023 beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 5**Gebührenhöhe**

(2) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind-familie €/Woche	2-Kind-familie €/Woche	3-Kind-familie €/Woche	ab 4-Kind-familie €/Woche
bis 45.150 €	50,25	37,50	25,00	9,00
über 45.151 €	100,50	75,00	50,00	18,00

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.02.2025 in Kraft.

Ilvesheim, den 24.10.2024

Der Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.